LANDKREIS OSNABRÜCK

Hinweisblatt zum „Antrag auf Einsicht in das Bauaktenarchiv“

Ein Antrag auf Einsicht in das Bauaktenarchiv ist ausschließlich über den digitalen Antragsassistenten unter Verwendung der BundID oder des MUK einzureichen.

Folgende Angaben werden im Antrag gefordert:

Angaben zur antragstellenden Person:

- Vorname, Familienname, ggfs. Firmenname
- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- Telefonnummer, E-Mailadresse
- ggfs. Angaben zur abweichenden Rechnungsadresse

Angaben zum Grundstück:

- PLZ, Ort
- Straße, Hausnummer
- ggfs. vorherige Straßenbezeichnung
- damaliger Bauherr (ohne diese Angabe, kann die Suche u.U. zu keinem Erfolg führen)
- falls vorhanden: Gemarkung, Flur, Flurstück

Angaben zum Eigentümer/zu den Eigentümern:

- Vorname, Familienname, ggfs. Firmenname
- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- ggfs. Angaben zu weiteren Eigentümern

Benötigte Unterlagen:

- Sofern Sie nicht selbst alleiniger Eigentümer des Grundstücks sind, werden entsprechende Vollmachten benötigt.
- Als Hausverwalter/in wird zusätzlich der Hausverwaltervertrag benötigt.
- Sofern der Antragsteller oder Vollmachtgeber eine juristische Person ist, wird zusätzlich ein Nachweis über die Vertretungsberechtigung (z.B. Handelsregisterauszug) benötigt.